
Medien und Bundesverfassungsgericht

Von Dr. Friedrich Karl Fromme, Mettmann

Friedrich Karl Fromme, von 1974 bis 1997 Leiter des Ressorts Innenpolitik der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, hat am 11. Januar 2004 vor dem Seminar des Düsseldorfer Staatsrechtslehrers Martin Morlok einen Vortrag gehalten, den wir hier gekürzt veröffentlichen. Fromme stellt die Schwierigkeiten dar, die es im Redaktionsalltag auch einer angesehenen Tageszeitung noch im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts bereitete, Interesse an Texten über rechtspolitische Entwicklungen – über die klassische "Gerichtsberichterstattung" hinaus – zu wecken. Bei dieser Veränderung spielte das Bundesverfassungsgericht, (politisches) Verfassungsorgan und Gericht zugleich, die Rolle eines Eisbrechers und Wegebahners.

Die Richterin des Bundesverfassungsgerichts *Renate Jaeger* hat in einem Interview im Heft 12/2003 der "Zeitschrift für Rechtspolitik" beklagt, die Justiz werde in den Medien "verschwiegen". Bevor ich auf die Richtigkeit dieser Ansicht eingehe, möchte ich zwei in dem Zitat vorkommende Begriffe zu präzisieren versuchen. Der eine: "Die Medien". Wenn meine persönlichen Erfahrungen sich auch primär auf die sogenannten "Printmedien" beziehen, für deren eines ich 33 Jahre tätig war, bin ich mir doch darüber im Klaren, dass viel bedeutsamer, weil wirksamer die sogenannten "elektronischen Medien" sind, also die, deren Produkt nicht mühsam zu lesen, sondern leicht hin zu hören und unterhaltsam anzuschauen ist. Das zweite Stichwort "Justiz". Angesichts des Themas darf ich darunter primär die Verfassungsgerichtsbarkeit, also die der Politik am nächsten stehende Erscheinungsform der Justiz verstehen, speziell das Bundesverfassungsgericht, unter Vernachlässigung der Landesverfassungsgerichte, für die am ehesten das Diktum der Richterin *Jaeger* zutreffen mag, sie werden "verschwiegen".

In allen Fällen handelt es sich um die mediale Verarbeitung der Rechtsprechung. Da steht im Vordergrund das, was herkömmlich "Gerichtsberichterstattung" heißt. Sie gehört bei den Zeitungen seit eh und je zu dem zu referierenden Tagesgeschehen. Zu allen Zeiten lag die Annahme nahe, dass von der gesellschaftlich akzeptierten Norm abweichendes Verhalten und die (staatliche) Reaktion darauf beim Publikum ein, manchmal heikles, Interesse finde.

Als ich 1964 bei der FAZ anfang, entdeckte ich die Tätigkeit des BVerfG mit ihrem Einfluss auf die

Politik als brachliegendes Thema. Einige wenige gab es, die sich in anderen, sogenannten "großen" Zeitungen des Gegenstandes annahmen, etwa *Schüler* bei der "Zeit", *Graf Westphalen* bei "Christ und Welt". Unter den elektronischen Medien zeigte der Deutschlandfunk (*Henning Frank*) Interesse.

Mit der 1966 gebildeten Großen Koalition begann eine Zeit der Rechtspolitik. Davon bekam das Medien-Interesse an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts An- und Auftrieb. Die Aufmerksamkeit bei den Redaktionen entstand dadurch, dass vielfach rechtspolitische Aktionen der "sozialliberal" genannten Koalition den Schlussakt vor dem Forum des Bundesverfassungsgerichts fanden. Hier ist etwa zu nennen die Eherechtsreform im weitesten Sinne, vom materiellen Ehescheidungsrecht bis zu Details wie der emanzipativen Neuregelung des ehelichen Namensrechts. Diese Entwicklungen nachzuzeichnen, bedürfte der Beiziehung zahlreicher Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Auch das Scheidungsfolgenrecht – Stichworte nahehehlicher Unterhalt, Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche – beschäftigte das Gericht.

Es war keineswegs so, dass von der Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung die Anregung, gar der Wunsch ausging, ich möge über Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zu derartigen Einzelfragen schreiben. Allenfalls Urteile erschienen als der Berichterstattung würdig. Alles, was ich mehr zu tun beabsichtigte, wurde zunächst meistens abgelehnt, mit einsetzender Gewöhnung dann mürrisch akzeptiert.